

Für SIE stemmen wir IHR



Im September gab es wieder eine Gehaltsanhebung um 2 %. Folglich wird auch Ihre Jahressonderzahlung in diesem Monat höher ausfallen als im Vorjahr. Ab Januar 2012 kommen weitere 1,9 % dazu plus 17 € (bei 100 % VzÄ, ansonsten anteilig).

Mehrfach wurden Sie informiert*, was wir für Sie geleistet haben. Nun ist es an der Zeit, dass Sie sich fragen:

**Was kann ICH für mich und den VKM tun?
Wie kann ICH ihn unterstützen?**

Das ist ganz einfach: werden Sie Mitglied!

Immer wieder werden wir gefragt, warum wir nicht noch mehr auf die Mitarbeiter zugehen, sie über unsere Arbeit noch ausführlicher informieren. Nun, das tun wir bereits.

Hier ein paar repräsentative Beispiele, was wir nach teilweise intensiven Einzelgesprächen als Antworten bekamen:

VKM: Wir haben schon viel für Sie getan, warum werden Sie nicht Mitglied?

Mitarbeiter: Ich brauche das Geld für mich!

VKM: Ohne uns hätten Sie aber nicht so viel.

Mitarbeiter: Ja, das Leben ist ungerecht.

Natürlich: KEIN Eintritt.



Mitarbeiter: Ich habe Ihren Argumenten nichts entgegen zu setzen.

So, so!

Trotzdem: KEIN Eintritt!

VKM: Haben Sie schon mal über den Eintritt nachgedacht?

Mitarbeiter: Ich habe Sie nicht vergessen. Ihr Info liegt noch auf meinem Schreibtisch.

Ah ja, da liegt es wohl noch immer.

Bis heute leider: KEIN Eintritt!

Nun schließen Sie bitte kurz die Augen und versetzen sich einfach mal in unsere Lage.

Sie wissen bereits, wie viel Zeit und Mühe wir in die Verbesserung Ihrer arbeitsrechtliche Situation investieren. Sie wissen schon: Mindestens 12 (bis 20!) Sitzungen pro Jahr in Dresden (das bedeutet für uns bis zu 160 km Anfahrt), viele Stunden am Telefon, viele Stunden am Computer. Bei einigen ist deshalb die VKM-Arbeit das einzige „Hobby“.

Lassen Sie diesen Gedanken ruhig eine Weile auf sich wirken.

Und nun beantworten Sie sich ganz ehrlich diese Frage:



Würden Sie an unserer Stelle TROTZDEM weiter machen und sich unvermindert engagiert für eben diese Mitarbeiter einsetzen?

Möchten Sie, dass wir uns, obwohl die Passivität und Sparsamkeit unserer Mitarbeiterschaft inzwischen für viele von uns zu einer echten „Spaßbremse“ geworden sind, auch in Zukunft für Sie und die vielen, vielen Mitarbeiter unserer Sächsischen Landeskirche stark machen?

Dann sollte der Eintritt in den VKM für Sie eine Selbstverständlichkeit sein.

Und um auch die letzte Sorge einiger Mitarbeiter zu zerstreuen:



Die Mitgliederlisten unterliegen selbstverständlich dem Datenschutz.

Beitragsordnung (Monatsbeiträge) VKM Sachsen e.V. für 100% Beschäftigungsumfang, sonst prozentual entsprechend

Entgeltgruppe	
1	6,88 €
2	8,56 €
2Ü	9,02 €
3	9,31 €
4	9,45 €
5	9,93 €
6	10,39 €
7	10,58 €
8	11,31 €
9	12,04 €
10	13,63 €
11	14,15 €
12	14,66 €
13	16,17 €
14	17,55 €
15	19,39 €

Besoldungsgruppe (Beamte)	
A6	9,83 €
A7	10,48 €
A8	11,10 €
A9	11,79 €
A10	13,11 €
A11	14,39 €
A12	15,72 €
A13	17,55 €
A14	18,99 €
A15	20,86 €
A16	23,08 €

Rentner, Arbeitslose, Azubis, Muschg	
Rentner bis 500 €	1,50 €
Rentner bis 750 €	2,25 €
Rentner bis 1.000 €	3,00 €
Rentner über 1.000 €	3,75 €
Arbeitslose, Azubis, Muschg	1,00 €

Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich im Einzugsverfahren von den Mitgliedern erhoben. Für berufstätige Mitglieder betragen die Beiträge weiterhin geringe 0,5% der Vergütung in der jeweiligen Entgeltgruppe – Stufe 2. Die Mitgliedsbeiträge beinhalten den Beitrag für den Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz

Sie sind bereits Mitglied im VKM?

Dann möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen für das Vertrauen, dass Sie den „Aktiven“ bisher entgegenbrachten, zu bedanken. Denn: Ohne Mitglieder gäbe es keinen VKM.

(Zur Erinnerung: Vor dem Gang zum Anwalt die Mitgliedschaft vom VKM Sachsen bestätigen lassen!)

* Weitere Informationen finden Sie unter www.vkm-sachsen.de

Eintrittserklärung/Einzugsermächtigung



Hiermit trete ich dem Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sachsens

zum bei.

Name:

Vorname:

Geb.-Dat.: . . 19

Telefon:

E-Mail:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tätig als:

bei:

Entgeltgruppe:

Beschäftigungsumfang: %

Hiermit ermächtige ich den VKM-Sachsen, bis auf schriftlichen Widerruf, meinen Beitrag** vierteljährlich von meinem

Konto:

BLZ :

Kreditinstitut:

einziehen

Ort, Datum

Unterschrift _____

** Der Beitrag konnte nach wie vor niedrig gehalten werden, er beträgt weiterhin 0,5% des Grundentgeltes der Stufe 2 in der jeweiligen Entgeltgruppe. Er schließt u.a. die Absicherung durch eine Arbeits- und Sozialrechtsschutzversicherung ein.

Einsenden an: VKM Sachsen · Würzburger Str. 14 · 01187 Dresden

Tel.: 0341/ 8614301 Fax: 03212 1121 880 (6 Cent/Min.)

E-Mail: info@vkm-sachsen.de